Anlage 1

Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirks

Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

Landeshauptstadt
München

Vorsitzender

E-Mail:

Geschäftsstelle:
Marienplatz 8, 80331 München
Telefon:
ba2@muenchen.de

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Marienplatz 8, 80331 München
An das RAW

München, den 20.03.2025

Anhörung BA 2: Erfahrungsbericht über die Eignung der Theresienwiese für Großveranstaltungen
Unser Zeichen: 25.03 B 3.3.1

Guten Tag,

der Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am 18.03.2025 mit o.g. Anliegen und hat einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen:

„Der Bezirksausschuss 2 lehnt die Theresienwiese als Ausweichort für Großveranstaltungen während der Sanierung des Olympiastadions ab.

- In der näheren Vergangenheit haben sich andere Örtlichkeiten als deutlich geeigneter erwiesen und ihre Möglichkeiten für die Durchführung von Großveranstaltungen aufgezeigt
- Grundsätzlich sollten Großveranstaltungen, die Besucherverkehr aus dem Umland, ggf. sogar national oder international anziehen, keinen weiteren Besucherverkehr in die Innenstadt lenken und stattdessen auf mögliche Veranstaltungsorte in Stadtrandlagen ausgewichen werden
- Eine Aussetzung des Stadtratsbeschlusses von 2019, der Veranstaltungen auf der Theresienwiese stark quantitativ einschränkt und dem BA2 entscheidende Rechte einräumt, ist für uns mit der Sanierung des Olympiastadions nicht begründet. Im Gegenteil befürchtet der BA2 eine Manifestierung der Ausnahmen und damit eine dauerhafte Öffnung der Theresienwiese als Veranstaltungsort. Dieser Gefahr stellen wir uns entschieden entgegen.
- Trotz der Zusage des Veranstalters beim Euro-Fan-Fest auf modernste Sound-Technik zurückzugreifen, um nur das Zuschauerareal zu beschallen und die Anwohner*innen damit vor unzumutbarem Lärm zu schützen, gab es viele und berechtigte Beschwerden, bereits den Soundcheck betreffend und während des Konzerts. Wir halten es für technisch ausgeschlossen Großkonzerte auf einer völlig freien Fläche zu veranstalten bei denen die Beschallung keine Beeinträchtigung der Anwohner*innen mit sich bringt
- Die Theresienwiese wird dem Stadtbezirk 2 offiziell als Erholungsfläche zugerechnet. Die Erholungsmöglichkeiten sind bereits bei der den Richtlinien entsprechenden Bespielung der Theresienwiese stark eingeschränkt. Jede weitere Veranstaltung, jedes weitere Gastspiel bedeutet eine weitere Einschränkung der Nutzung für ruhesuchende Anwohner*innen
- Besucherströme sowie Auf- und Abbau mit LKWs bedeuten eine zusätzliche Umwelt-, Lärm- und Luftbelastung des dichtbesiedelten und grünflächenarmen Stadtbezirks, die es zu vermeiden gilt

- Allen Kritikpunkten und Bedenken seitens der abgefragten Behörden schließen wir uns vollumfänglich an, auch wenn unser Resümee lautet, dass diese Mängel nicht ausreichend behoben werden können, um die Theresienwiese als geeignet für Großveranstaltungen zu betrachten

Für unabwendbare Ausnahmen muss gelten:

- Kommerzielle Veranstaltungen auf der Theresienwiese sollten grundsätzlich für maximal 40.000 Menschen ausgelegt sein, um den Eindruck zu vermeiden, auf der Theresienwiese könnten mehr Leute Platz finden als im Olympiastadion und damit mehr Umsatz und Gewinn erzielt werden
- Die Mieteinnahmen der Stadt müssen transparent an den Bezirksausschuss kommuniziert werden und mindestens anteilig in zum einen die Bespielung der Theresienwiese mit nicht-kommerziellen und attraktiven Freizeitangeboten investiert werden und zum anderen in deren Reinhaltung/Instandsetzung, insbesondere der Grünflächenanteile
- Das RAW informiert den Bezirksausschuss über Anfragen bezüglich der kommerziellen Nutzung der Theresienwiese umgehend und berücksichtigt dessen Stellungnahme, Ideen und Bedenken
- In den Ticketpreis für die Veranstaltung sind MVG/MVV-Tickets für eine Anreise mit dem ÖPNV verpflichtend zu inkludieren
- Innerstädtische, langwierige Baumaßnahmen wie Sperrungen von Ein- und Ausfallstraßen, Isarbrücken, etc., die den MIV deutlich einschränken, sind bei Ausnahmegenehmigungen besonders zu berücksichtigen - wenn der Besucherverkehr die ohnehin angespannte Situation zusätzlich belastet, kann es keine Ausnahme für eine Großveranstaltung geben.“

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender